



dgi

DEUTSCHE  
GESELLSCHAFT  
FÜR INFEKTILOGIE e.V.

www.dgi-net.de

---

## Rezertifizierung als *Infektiologe DGI*

Stand 31.3.2014

---

Die Qualifikation „*Infektiologe DGI*“ setzt Beschlüsse des Vorstandes, Beirates und der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie um und soll

1. einen qualifizierten Infektiologen mit Expertise und Kompetenz in der direkten Krankenversorgung schaffen,
2. die Betreuung von erwachsenen Patienten mit akuten und chronischen Infektionskrankheiten verbessern
3. die Infektiologie als anerkanntes Fach in allen Bundesländern etablieren helfen und
4. dabei die Empfehlungen zur Weiterbildung zum Infektiologen bezüglich Weiterbildungsinhalten und -zeiten sowie anrechenbarer Weiterbildungsabschnitte im europäischen Rahmen zu beachten.

Die Qualifikation „*Infektiologe DGI*“ wurde erstmals 2002 als Zertifikat „*Infektiologe DGI*“ detailliert und anschließend bei entsprechenden Voraussetzungen für DGI-Mitglieder angeboten. Es folgten Übergangsregelungen und Überarbeitungen.

Mit der Gründung der Akademie für Infektionsmedizin e.V. und Erstellung eines Curriculums und Kurssystems wurde die Qualifikation zum „*Infektiologen DGI*“ jetzt nochmals überarbeitet. Die DGI hat die Akademie für Infektionsmedizin e.V. beauftragt, Fortbildungen zu konzipieren, zu organisieren und/oder zu bewerten, die Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die für die Tätigkeit als Infektiologe in Klinik und/oder Praxis notwendig sind und hierfür ein System anrechenbarer spezieller fachbezogener Fortbildungspunkte (iCME) zu implementieren.

---

### Voraussetzungen für eine Rezertifizierung als »*Infektiologe DGI*«

---

Für Ärzte, die an einem „*Zentrum Klinische Infektiologie DGI*“ tätig sind:

- Nachweis einer fortgesetzten klinischen Tätigkeit in einem „*Zentrum Klinische Infektiologie DGI*“; sofern diese Tätigkeit kürzer als 5 Jahre war, muss für jedes nicht am Zentrum abgeleistete Jahr ein entsprechend anteiliger Nachweis der Fortbildung mit fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin e.V. erbracht werden (pro Jahr 50 iCME, darunter 25 iCME aus Pflichtveranstaltungen); ansonsten entfällt die iCME-Nachweispflicht.

Für Ärzte, die nicht an einem „*Zentrum Klinische Infektiologie DGI*“ tätig sind:

- Nachweis einer weiteren mindestens 3-jährigen weiteren klinischen Tätigkeit in der Infektiologie
- Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin e.V., darunter mindestens 125 iCME aus Pflicht- bzw. fakultativen Veranstaltungen in einem Zeitraum von 5 Jahren.

Das Zertifikat „*Infektiologe DGI*“ ist auch nach Rezertifizierung wieder 5 Jahre gültig.

Grundsätzlich rechnet die DGI seit 2013 nur noch seitens der Akademie für Infektionsmedizin e.V. anerkannte iCME an. Sie können dort in einem iCME-Konto verwaltet werden. Genauere Informationen zu iCME und anrechenbaren Veranstaltungen und Fortbildungen finden sich auf der Webseite der Akademie für Infektionsmedizin e.V. ([www.akademie-infektionsmedizin.de/](http://www.akademie-infektionsmedizin.de/)).

### **Organisatorisches**

Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der DGI sein.

Die Antragsteller werden gebeten, ihre Unterlagen bei der DGI-Geschäftsstelle einzureichen.

Nach einer Prüfung durch die Mitglieder des Fort- und Weiterbildungsausschusses und Votum entscheidet der Vorstand über die Anerkennung. Der Vorstand bestätigt das Votum mit einfacher Mehrheit. Ein Einspruch gegen die Entscheidung kann bis zum Ablauf von vier Wochen nach Mitteilung über den Vorsitzenden des Fort- und Weiterbildungsausschusses an den Vorstand der DGI gerichtet werden, der mit einfacher Mehrheit über eine Revision entscheidet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es wird keine Gebühr erhoben.

Anträge auf Erstzertifizierung werden in einem separaten Dokument geregelt.